

Elternbrief Religion

Verfasst vom Ökumenischen Arbeitskreis
Bayerischer Eltern- und Lehrerverbände

„Ich will in Ethik!“

Liebe Eltern,
Ihr Sohn, Ihre Tochter kommt zu Ihnen und sagt: **Unterschreib das, ab jetzt geh ich nicht mehr in Religion, sondern in Ethik!**

Dürfen wir fragen, wie Sie antworten würden? Sagen Sie



- „Warum?“ ?
- „Nein, da bin ich dagegen!“ ?
- „Mir ist es gleich!“ ?
- „Finde ich gut!“ ?

Für alle diese Antworten gibt es gute Gründe. Wir laden Sie ein, sich hier mit uns darüber zu unterhalten.

Mögliche Gründe

Warum?

Vielleicht haben Sie mit ihrem Kind schon darüber gesprochen. Grundsätzlich gibt es nur einen „offiziellen“ Anlass: **Abmeldung aus Gewissensgründen.**

Inzwischen allerdings werden viele Gründe angeführt. Häufig genannt werden Glaubenszweifel, Konflikte mit der Religionslehrkraft, die Entscheidung von Freunden und Freundinnen, aber auch die Hoffnung auf „bessere“ Notengebung.

Vom Standpunkt des Kindes aus haben alle diese Gründe Gewicht. Hier nur soviel: Die „Warum“-Frage lohnt ein längeres Gespräch, das Sie und Ihre Tochter/ Ihren

Sohn möglicherweise zu überraschenden Ergebnissen führt, zu Ergebnissen, die nur entfernt mit dem Fach Religion zu tun haben.

Nein, bin dagegen!



Sicher meinen Sie kein schroffes „Nein, basta!“, sondern ein begründetes Nein: Vielleicht denken Sie an die Reaktion von Verwandten und Bekannten.

Vielleicht denken Sie an die Sache des Religionsunterrichts: Die Ziele und Inhalte des Faches sind nicht zusammengewürfelt. Sie folgen einer inneren Logik, die nicht einfach unterbrochen und wiederaufgenommen werden kann. D.h.: Ein oder mehrere Jahre abwesend zu sein, schafft Lücken im Glaubenswissen und in der Allgemeinbildung, die schwer zu schließen sind.

Ist mir gleich!



Bitte verzeihen Sie, aber das fänden wir schade. Bei den Fragen um „Gott und die Welt“ geht es um die „Wirklichkeit hinter der Wirklichkeit“, um die Tiefendimensionen des menschlichen Lebens.

Und hier ist zu wünschen, dass sich Eltern dafür interessieren, was ihre Kinder denken und erleben, dass sie sich gemeinsam mit ihren Kindern um die Fragen und die möglichen Lösungen bemühen.

Finde ich gut!

Perspektivwechsel sind in Glauben- und Lebensfragen wichtig, also der Versuch, die letzten Fragen unseres Seins aus anderer Perspektive zu betrachten. Deshalb kann ein „Ausflug“ in das Fach Ethik für Ihren Sohn oder Ihre Tochter bereichernd sein: andere Lehrer - andere Schüler - andere Art des Unterrichts.

Aber die Perspektive kann nur wechseln, wer zuerst einen festen Standort hat und vorhat, die neue Perspektive nicht auf Dauer beizubehalten. Und: Auch im Religionsunterricht werden von Schuljahr zu Schuljahr mehr Perspektivwechsel angeboten. Man versucht sich hineinzudenken in das Glaubensleben der Moslems, der Buddhisten, der Atheisten - ohne den eigenen Standort aufzugeben.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Fächer Religion und Ethik

Ethik ist kein „Gegenfach“ zum Religionsunterricht. Viele Lehrkräfte beider Fächer arbeiten kollegial zusammen. Doch gibt es entscheidende Unterschiede: In Religion geht es um Angebote und Hilfen zur Lebensbewältigung vom Boden einer ausgewiesenen und konkreten Glaubensgemeinschaft aus. In Ethik dürfen nur Möglichkeiten der Lebensbewältigung vorgestellt werden, - ohne wertende Parteinahme.

Den Religionsunterricht besuchen Jugendliche des gleichen Bekenntnisses oder solche, die sich diesem Bekenntnis anschließen wollen. Das schließt eigene und abweichende Ansichten nicht aus. Im Gegenteil, sie sind erwünscht. Aber sie werden zusammengehalten durch die gleichen Grundsätze des Glaubens.

Der Ethikunterricht wird von Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Konfession aus den unterschiedlichsten Gründen besucht. Diese Zusammensetzung der Lerngruppe kann spannend sein, sie kann aber auch den Unterricht behindern und verlangt in jedem Fall eine umso intensivere elterliche Begleitung.

Rechtliche und organisatorische Fragen

Gleichstellung

Der Religionsunterricht ist Regelfach, der Ethik-Unterricht Ersatzfach. Das hat aber keinerlei Auswirkungen auf seine Arbeitsbedingungen: Er ist dem Religionsunterricht völlig gleichgestellt im Blick auf die Wertung im Zeugnis, in der Notengebung, finanziell, stundenplanmäßig, in der Klassenbildung und bei der Lehrerversorgung.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Religionsunterricht und zum Ethikunterricht geschieht durch die Erziehungsberechtigten bei der Schuleinschreibung und gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs, solange sie nicht rechtsgültig widerrufen wird.

Wechsel

Grundsätzlich kann ein/e Schüler/in zwischen beiden Fächern wechseln. Dazu muss er/sie von dem Fach, für das er/sie bei der Schuleinschreibung angemeldet worden ist, am Ende eines Schuljahres durch die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Die Abmeldung gilt jeweils bis zu einem der Schulleitung vorgelegten Widerruf.

Allerdings sind einige Bestimmungen zu beachten:

- Wenn Ethikschüler einer Religion oder Konfession angehören, für die ein offizieller Religionsunterricht eingerichtet ist, dann können sie nur in diesen wechseln. Der Wechsel in den Religionsunterricht einer anderen Konfession oder Religion ist grundsätzlich nicht möglich.
- Ethikschüler, die keiner öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, können in jeden konfessionellen Religionsunterricht wechseln, allerdings nur, wenn die aufnehmende Glaubensgemeinschaft damit einverstanden ist.

- Während des Schuljahres kann man nur wechseln, wenn der Schulleitung gewichtige Gründe vorgelegt werden und wenn im neuen Fach eine Feststellungsprüfung bestanden wird über den im bisherigen Verlauf des Schuljahres behandelten Lernstoff. Diese Klausel ist erforderlich, damit der Lernfortschritt für den weiteren Jahreslernstoff gewährleistet ist.
- Wechselt man später als nach Abschluss der 10. Klasse, dann hat das Auswirkungen auf die mögliche Wahl des neuen Faches als Abiturprüfungsfach.

Auskünfte und Beratung

Bei allen Fragen zu Religion oder Ethik wenden Sie sich bitte an die Lehrkräfte beider Fächer. Sie freuen sich über ihr Interesse und Ihre Rückmeldung. Wenn Sie sich nicht an diese Lehrkräfte wenden wollen, dann helfen Ihnen die Schulleitung und die Stufenbetreuer der Schule weiter.

Im Übrigen finden Sie die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) in den Artikeln 46 und 112 und in der Gymnasialen Schulordnung (GSO) unter § 21, § 22, § 60 und § 69.

Wir wünschen Ihnen weiterführende Gespräche und eine Entscheidung, die Ihnen und Ihrem Kind einen guten neuen Weg eröffnet!

Verfasst von Elvira Werner - Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. (LEV), Dr. Helmut Anselm - Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrerinnen und -Lehrer an Gymnasien in Bayern e.V. (AERGB)

Im **Ökumenischen Arbeitskreis bayerischer Eltern- und Lehrerverbände** arbeiten Vertreter folgender Verbände / Institutionen mit:

- **BPV** (Bayerischer Philologenverband, Fachgruppe Evangelische Religionslehre, Fachgruppe Katholische Religionslehre)
- **FEE** (Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern)
- **GVEE** (Gesamtverband evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern: AERGB – AERR – ARGE – GEE – VERK – Pfarrer- und Pfarrerrinnenverein in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern)
- **KED** (Katholische Elternschaft Deutschlands, Landesverband Bayern)
- **KEG** (Katholische Erziehergemeinschaft Bayern)
- **KRGB** (Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern)
- **LEV** (Landes-Elternvereinigung der Gymnasien in Bayern)
- **RPZ Heilsbronn** (Religionspädagogisches Zentrum)
- **RPZ München** (Religionspädagogisches Zentrum)
- **VKRG** (Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindefereferenten/innen)